

**Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung
in der Kinderkrippe, im Kindergarten oder in der Kindertagespflege
der Stadt Cottbus/Chóśebuz**



Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz
Jugendamt, Servicebereich Kindertagesbetreuung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus/Chóśebuz

E-Mail: Kindertagesbetreuung@cottbus.de

Grundlage:

Siebente Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 08.04.2021, geändert am 18.04.2021.

Angaben zum Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift Kind	
Kindertagesstätte oder Kindertagespflege	

Hiermit wird eine Notbetreuung beantragt für:

- | | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------|-----|
| <input type="checkbox"/> Montag | von | Uhr bis | Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | von | Uhr bis | Uhr |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | von | Uhr bis | Uhr |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | von | Uhr bis | Uhr |
| <input type="checkbox"/> Freitag | von | Uhr bis | Uhr |

Die Notbetreuung ist erforderlich, weil

- die/der Personensorgeberechtigte alleinerziehend ist und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann,
- das Kind aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen ist,
- mindestens ein Personensorgeberechtigter des Kindes in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt ist und keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisiert werden kann.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten		
	1. Personensorgeberechtigte	2. Personensorgeberechtigte
Name, Vorname		
Anschrift		
Kontakt (E-Mail, Telefon, Fax)		

Angaben der/des Beschäftigten (1. Personensorgeberechtigte):

Name, Vorname der/des Beschäftigten	
Arbeitsbereich (1. bis 17. siehe Anlage)	
Funktion/Beruf	
Tätigkeitsort	
Beschreibung der Arbeitsaufgaben	

Bestätigung Arbeitgeber!

(Bitte pro Personensorgeberechtigte/n eine Bescheinigung ausfüllen)

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass die Tätigkeit der/des Beschäftigten zum kritischen Infrastrukturbereich gehört.

Angaben zum Arbeitgeber:

Name und Anschrift des Arbeitgebers	
Kontakt (E-Mail, Telefon)	
Ansprechpartner bei Rückfragen	

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Arbeitgeber

Angaben der/des Beschäftigten (2. Personensorgeberechtigte):

Name, Vorname der/des Beschäftigten	
Arbeitsbereich (1. bis 17. siehe Anlage)	
Funktion/Beruf	
Tätigkeitsort	
Beschreibung der Arbeitsaufgaben	

Bestätigung Arbeitgeber!

(Bitte pro Personensorgeberechtigte/n eine Bescheinigung ausfüllen)

Angaben zum Arbeitgeber:

Name und Anschrift des Arbeitgebers	
Kontakt (E-Mail, Telefon)	
Ansprechpartner bei Rückfragen	

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Arbeitgeber

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisiert werden kann. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Ich willige/Wir willigen ein, dass Daten, die gemäß §§ 13 und 14 DSGVO bereits in der Vergangenheit für die Bescheidung der Feststellung auf Kindertagesbetreuung erhoben wurden, mit den obigen Daten abgeglichen werden. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Cottbus/Chósebuz zur Verarbeitung meines Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers/Ihrer Arbeitgeber bei.

Datum _____ Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte _____

Datum _____ Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte _____

Ziffer	Infrastrukturkritischer Tätigkeitsbereich
1.	im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter, Personen im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich
2.	als Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrkräfte
3.	zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
4.	bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
5.	der Rechtspflege und Steuerrechtspflege,
6.	Im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
7.	der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation,
8.	die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
9.	der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
10.	in der Logistikbranche (einschließlich Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für die Grundversorgung
11.	Als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
12.	der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
13.	in der Veterinärmedizin,
14.	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
15.	Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
16.	in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige
17.	Bestattungsunternehmen